

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 101 Sachbearbeitung: Bußhardt	Drucksache Nr.: 94/2022 Az.:
--	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	13.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.04.2022	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit sachkundigen Einwohnern

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Einrichtung von beratenden Ausschüssen und sonstigen Gremien beschlossen. Diese sollten mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt werden. Daraufhin wurden verschiedene Personen und Organisationen gebeten, Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die betreffenden Gremien mitzuteilen.

Bislang wurde die Institution „Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau“ von Frau Braun im Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport vertreten. Da Frau Braun aufgrund ihres Renteneintritts aus dem Diakonischen Werk ausscheidet, soll nun Frau Ulrike Haeusler im Ausschuss nachrücken.

Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport

Institution	Mitglied	Stellvertretung
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau	bisher: Annedore Braun Austr. 20 77955 Ettenheim (Sachverst. ohne Stimmrecht)	bisher: Noelle Wagner Feuerwehrstr. 40 77933 Lahr
Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau	neu: Ulrike Haeusler Hauptstr. 8/1 77960 Seelbach (Sachverst. ohne Stimmrecht)	bisher: Noelle Wagner Feuerwehrstr. 40 77933 Lahr

Zudem meldet die Fridays for Future Bewegung, dass Frau Heindl und deren Stellvertretung (Frau Fronmüller) aufgrund ihres Studiums aus dem Umweltausschuss ausscheiden möchten und künftig nur von Herrn Zipsin vertreten werden sollen.

Umweltausschuss

Institution	Mitglied	Stellvertretung
Fridays for Future	bisher: Mia Heindl Marie-Juchaczstr. 6/2 77933 Lahr	bisher: Lisa Fronmüller Müller-Thurgau-Str. 3 77948 Friesenheim (Sachverst. ohne Stimmrecht)
Fridays for Future	neu: Nevio Zipsin Flugplatzstr. 89 77933 Lahr	

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
<i>Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung</i>					
<i>Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
<i>Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag</i>					
<i>Ertrag / Verminderung von Aufwand</i>					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.					
2.					
	SUMME				

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Simone Brandenburger

Anlage(n):
Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.